

es mußten auch Kleinkinder untergebracht werden. Also alles in bester Ordnung. Aber was kam nun — das Büro für Arbeitskräftelenkung — und es lenkte anders. Der Einsatz beginnt erst am 15. Oktober 1953 sagten sie kurz aber bestimmt. — Was nun eintrat, davon hat die Arbeitskräftelenkung wahrscheinlich keine Kenntnis, denn jetzt sind die Arbeitskräfte da und keine Arbeit, später die Arbeit und keine Kräfte, und das ist uns im Verlauf der diesjährigen Ernte schon zweimal passiert. Da muß etwas nicht stimmen in dem Büro für Arbeitskräftelenkung, meinen die Kolleginnen von der Blattfilmaufarbeitung.

Die Kolleginnen
der Blattfilmaufarbeitung.

Wenn man diesen Bericht liest, kann man annehmen, es stimmt wirklich etwas im Büro für Arbeitskräftelenkung nicht. Wie kam es aber dazu?

Unser Betrieb hatte zum zweiten Einsatz zur Einbringung der Hackfruchternte vom Rat des Kreises seine Auflage von 102 Arbeitskräften erhalten, welche für die Zeit vom 1. Oktober bis zum 15. November 1953 wie folgt in den Produktionsgenossenschaften eingesetzt werden sollten:

Löberitz	30
Salzfurkapell	8
Zschepkau	4
Löbersdorf	20
Zörbig	10
Spören	5
Schrenz	25
Insgesamt	102

Die Instruktoren der Abteilung für Arbeit wurden in die Betriebe geschickt, um diese 102 Kolleginnen zu werben. Sämtliche Vorbereitungen von seiten der Arbeitskräftelenkung wurden getroffen, um dieser Aufgabe gerecht zu werden. Um die Unterbringung dieser Arbeitskräfte zu gewährleisten, wurde kurz vorher noch einmal mit den genannten Produktionsgenossenschaften gesprochen und diesen die Zeit des Eintreffens der Arbeitskräfte gemeldet. Alle Produktionsgenossenschaften waren sehr erfreut darüber und hatten mehr oder weniger gute Vorbereitungen zur Aufnahme getroffen, bis auf die Produktionsgenossenschaft Löbersdorf, welche plötzlich erklärte, die 20 Arbeitskräfte nicht unterbringen zu können. Die Werbung unserer Instruktoren war abgeschlossen und auch die 12 Kolleginnen vom Blattfilm waren erfaßt und eingeteilt.

Durch das plötzliche Absagen der Produktionsgenossenschaft Löbersdorf waren 20 Kollegen zuviel geworden, und denen mußte nun abgesagt werden.

Da die Kollegen vom Blattfilm gern zusammen eingesetzt werden wollten, waren sie von uns für die Produktionsgenossenschaft Löbersdorf vorgesehen. Dem Betrieb wurde davon Mitteilung gemacht, daß aus diesem Grunde ein Einsatz am 1. Oktober 1953 nicht erfolgen konnte und daß der Einsatz zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen werde.

Dieser Zeitpunkt war nun der 5. Oktober 1953. Die Kollegen vom Blattfilm werden in Nebra, Kreis Querfurt, eingesetzt. Wir hoffen damit den Kollegen sowie dem Betrieb, welcher sich für den Einsatz vorbereitet hatte, entgegenzukommen und einen von uns nicht gemachten Fehler trotzdem noch auszubügeln.

Quelle: „Filmfunken“, Betriebszeitung für die Belegschaft der Filmfabrik Agfa Wolfen, 16. Oktober 1953.

*

Der Einsatz der Jugendlichen zur Berufsausbildung erfolgt nach besonderen Plänen. Hierbei ist die Möglichkeit, sich einen Beruf nach eigenen Wünschen zu wählen,

weitgehend eingeschränkt. Im Jahre 1953 erfolgte die „Werbung“ nach bestimmten Schwerpunkten. Dabei mußten die Pläne für den Schwerpunkt I erfüllt sein, bevor Lehrlinge für den Schwerpunkt II eingestellt werden durften.

DOKUMENT 272

Anordnung über die Durchführung des Planes der Berufsausbildung 1953 vom 13. Dezember 1952 (GBI. 1952, S. 1369).

§ 1 Termin der Planerfüllung.

Der Abschluß der Berufsausbildungsverträge für die im Plan 1953 festgelegten Berufe hat bis zum „Tage des einheitlichen Lehrbeginns“ am 1. September 1953 zu erfolgen. Die Erfüllung dieses Termins ist die Voraussetzung für den planmäßigen Beginn des Lehrjahres in den Berufsschulen und den Betrieben sowie für den pünktlichen und gleichmäßigen Verlauf der theoretischen und praktischen Berufsausbildung.

§ 2 Planerfüllung nach Schwerpunkten.

(1) Die Erfüllung des Planes der Berufsausbildung hat entsprechend der volkswirtschaftlichen Bedeutung der Berufe nach zwei Schwerpunkten zu erfolgen.

a) Schwerpunkt I

Aufklärung und Werbung der Grundschulabgänger und Abschluß von Berufsausbildungsverträgen mit männlichen und weiblichen Jugendlichen durch die volkseigenen, genossenschaftlichen, handwerklichen und privaten Industriebetriebe des Schwerpunktes I erfolgt ab 2. Januar 1953. Es ist streng darauf zu achten, daß die Erfüllung des Planes der Berufsausbildung in den volkseigenen Betrieben gewährleistet sein muß und vorrangig erfolgt. Dies trifft besonders für die Kreise zu, in denen das Angebot an Lehrstellen größer ist als die Zahl der Schulabgänger.

Zum Schwerpunkt I gehören folgende Berufe in den angeführten Berufsgruppen bzw. Berufsordnungen:

Berufsgruppe	Berufsordnung	Berufe
21	211	alle Berufe der Berufsgruppe Bergmännische Berufe
24	241	alle Berufe der Berufsordnung Maurer
22	225	alle Berufe der Berufsgruppe Steine- und Erdenaufarbeiter
	226	Betonfacharbeiter
	227	alle Berufe der Berufsordnung Brandsteinhersteller
24	242	alle Berufe der Berufsordnung Betonbauer
	243	alle Berufe der Berufsordnung Hochbaunebenberufe
	244	alle Berufe der Berufsordnung Straßenbauer
	245	alle Berufe der Berufsordnung Tiefbauer
	247/1	Stukkateur
25/26	251	alle Berufe der Berufsordnung Metall-erzeuger
	252	alle Berufe der Berufsordnung Walzer und verwandte Berufe
	253	alle Berufe der Berufsordnung Formgießer
25/26	254	Härter
	255	alle Berufe der Berufsordnung Schmiede
25/26	261	alle Berufe der Berufsordnung Metallverbinder
	262	alle Berufe der Berufsordnung Drahtverformer